



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten www.bleiburg.at

Zahl: 600-3/2/2023_Hirm, Enzi, Rehbein A

Betr.: Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut im Bereich „Hirm, Enzi, Rehbein“; KG Rinkenbergl

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetz 2017 - K-StrG 2017, LGBl Nr. 8/2017, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Bleiburg die Durchführung der Vermessungsurkunde Vermessung Tatschl, 9400 Wolfsberg, Paul-Hackhofer-Straße 1 vom 29.08.2023, GZ: 192/T/23 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen für Teile des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Bleiburg der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ der Stadtgemeinde Bleiburg für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb von zwei Wochen ab dem Tage des Anschlagens dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die geplante Auflassung des öffentlichen Gutes beim Stadtgemeindeamt Bleiburg einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragungen schriftlichen eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Bleiburg, am 13.09.2023

Der Bürgermeister

(Visotschnig Stefan)

Angeschlagen am: 15.09.2023

Abgenommen am: 30.09.2023